

Postzahl

Eintragung

87102-1844  
4145

1

Mit Grundbesitzung wird der Eigen-  
tumsverfall für die jeweiligen Eigen-  
tümer der Grundbesitzkörper:

- a) Titel in Lfd. Z. 5 I dieses Grundb. zu einem Viertel
  - b) Grundbuchkörper " " 74 II " " zu zwei Vierteln
- sind mit Grund der Grundbesitzung vom 4. Juni  
1924 im Grundbesitzungsprotokoll No. 22
- c) Grundbuchkörper in Lfd. Z. 8 II dieses Grundb. zu einem Viertel
- einschließlich

Grundbuchanlegungsakt, Prot. Nr. 121

GRUNDSTÜCKS-  
DATENBANK